Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 935
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2021)

zum Thema:

Wie sicher sind Staatsanwälte, Richter und Justizangestellte an ihrem Arbeitsplatz?

und **Antwort** vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26935
vom 4. März 2021
über Wie sicher sind Staatsanwälte, Richter und Justizangestellte an ihrem Arbeitsplatz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Inwieweit finden für alle Dienstgebäude, in denen Berliner Staatsanwälte, Richter und Justizbeamte arbeiten, Einlasskontrollen statt? Wie wird regelmäßig überprüft und sichergestellt, dass diese Einlasskontrollen ggf. nicht überwunden werden können?
(Bitte nach den einzelnen Standorten aufgegliedert darstellen).

Zu 1.: In allen Dienstgebäuden der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden finden seit Erlass des Sicherheitsrahmenkonzeptes am 17. Oktober 2018 als dienstliche Anordnung Zugangskontrollen, unabhängig von anlassbezogenen Einzelfällen mindestens als Sichtkontrolle mit Ansprache, regelmäßig auch unter Einsatzes einer Sicherheitsschleuse, statt.

2.) Können Staatsanwälte, Richter und Justizbeamte auf schnelle und geeignete Sicherungssysteme zurückgreifen, sollte ein unerwünschter Besucher in sein Büro vorgedrungen oder ein Besucher zum Sicherheitsrisiko geworden sein?

3.) Inwieweit entsprechen Medienberichte den Tatsachen, dass Alarmknöpfe nicht wie in Banken und ähnlichen sicherheitsrelevanten Bereichen innerhalb von Sekunden haptisch zu betätigen sind, sondern sich auf dem Computer-Desktop befinden?
(Bitte um genaue Erläuterung der technischen Voraussetzungen zur Betätigung eines solches Systems, sofern dieses existiert).

4.) Sollte sich die unter 3. abgefragte Situation bestätigen: Wie begründet die Justizverwaltung, dass die Sicherheitsvorkehrungen in den Büros der Justiz nicht denen einer Bank oder ähnlich gesicherten Häusern entspricht und an welchen Standards wird sich diesbezüglich orientiert?

Zu 2. bis 4.: Der Gewährleistung von Sicherheit für die Dienstkräfte in den Gerichten, für Verfahrensbeteiligte sowie Besucherinnen und Besucher wird besondere Beachtung geschenkt. An sämtlichen Gerichtsstandorten gibt es behördenspezifische Sicherheitskonzepte, die einheitliche Mindeststandards berücksichtigen und Festlegungen sowohl für die innere als auch die äußere Sicherheit beinhalten. Die Bereitstellung geeigneter Sicherungssysteme für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter

und Beschäftigte ist Bestandteil der Sicherheitskonzepte der Gerichte. Demnach verfügen sämtliche Gerichte und Behörden der Berliner Justiz über einen „stillen“ Alarm mit Alarmierung des Justizwachtmeisterdienstes.

5.) Wie genau läuft der Prozess eines Alarms oder Hilferufs durch Staatsanwälte, Richter oder Justizpersonal bis zur Hilfeleistung ab bzw. wie lange dauert dieser Vorgang?

Zu 5.: Die Alarmmeldungen gehen in der jeweiligen Alarmzentrale bzw. in den Justizwachtmeistereien ein. Von dort werden per Funkruf unmittelbar und schnellstmöglich Dienstkräfte des Justizwachtmeisterdienstes an die den Alarm auslösende Stelle gesandt. Der Zeitraum zwischen der Auslösung des Alarms und dem Eintreffen der Sicherheitskräfte hängt maßgeblich von der zurückzulegenden Strecke innerhalb des Gebäudes ab. Von der Alarmierung der Beschäftigten des Justizwachtmeisterdienstes bis zum Eintreffen bei der zu alarmierenden Person dauert es im Regelfall nicht länger als wenige Minuten.

6.) Wieviele Vorkommnisse pro Jahr finden statt, bei denen Richter, Staatsanwälte oder anderes Justizpersonal in den eigenen Büros, Räumen oder Fluren verbal oder körperlich angegangen werden und Hilfe benötigen?
(Bitte um tabellarische Aufstellung seit 2016 nach Berufsgruppen, Vorfällen und Ort der Tätlichkeit (Standort und Art der Räumlichkeit)).

Zu 6.: Eine statistisch auswertbare Erfassung zu den sicherheitsrelevanten Vorkommnissen an den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden erfolgte vor Oktober 2018 nicht. Seither hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zur Erhöhung der Sicherheit im gesamten Geschäftsbereich ein standardisiertes Meldewesen im Intranet der Justiz eingerichtet, über das unverzüglich sicherheitsrelevante Meldungen erstattet werden. Insgesamt kam es seit der Einrichtung dieses Meldewesens bis zum Stichtag 18. Februar 2021 zu 21 gemeldeten Vorfällen, bei denen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte oder Mitarbeitende der Berliner Justiz aus anderen Laufbahngruppen in den eigenen Büros, Räumen oder Fluren verbal oder körperlich angegangen wurden und Hilfe benötigten. Hiervon entfallen jeweils sechs Fälle auf das Amtsgericht Tiergarten und das Amtsgericht Spandau, vier Fälle auf die Staatsanwaltschaft Berlin, drei Fälle auf das Amtsgericht Neukölln, zwei Fälle auf das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg und jeweils ein Fall auf die Amtsanwaltschaft Berlin und das Amtsgericht Charlottenburg,

Berlin, den 25. März 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung